TOP-Nr:

Kämmerei

Radevormwald
Stadt auf der Höhe

Informationsvorlage

Vorlage Nr.: IV/0233/2016

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Rat der Stadt	05.07.2016	Kenntnisnahme

Ermächtigungsübertragung von Haushaltsjahr 2015 nach Haushaltsjahr 2016

Erläuterung:

Die Umgestaltung des Schlossmacherplatzes wurde im Jahr 2015 fertigstellt.

Da jedoch die Rechungsstellung der ausführenden Firma verspätet erfolgte und nicht mehr im Haushaltsjahr 2015 verbucht werden kann, sind die hierfür verfügbaren Haushaltsmittel im Rahmen einer Ermächtigungsübertragung gem. § 22 Abs. 4 GemHVO zur Fortführung der Investition sowie zur Begleichung von Aufwendungen des Ergebnisplans im Jahr 2016 bereitzustellen.

Durch die Übertragung wird die Ermächtigung (Erlaubnis) übertragen, im folgenden Haushaltsjahr mehr Auszahlungen vorzunehmen, als im Haushaltsplan ausgewiesen sind. Damit wird sowohl das Ergebnis als auch der Cash flow des folgenden Jahres belastet.

Die Ermächtigungsübertragungen wurden vorgenommen für

- den Ergebnisplan
1.11.03.01.01 (Kanalleitungen), Kto. 523200 (Unterhaltung Infrastrukturvermögen)
= 30.000 €

- die Investition
5.000.292.700.300 (Umgestaltung Schlossmacherplatz), Kto. 783120 (Baumaßnahmen Tiefbau) = 41.015,12 €

Die übertragenen Ermächtigungen sind dem Rat gem. § 25 Abs. 4 S. 1 GemHVO zur Kenntnis zu geben.